

04. Juli 2014  
Pressemitteilung

**Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert Verschärfung des Asylrechts.  
Roma auf dem Balkan dürfen nicht zur weiteren Verschärfung des Asylrechts mißbraucht werden.**

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma kritisiert erneut die Entscheidung der Bundesregierung, die drei Länder Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien zu sicheren Herkunftsländern zu erklären und damit das Grundrecht auf politisches Asyl weiter auszuhöhlen. Diese Asylrechtsverschärfung werde insbesondere der Situation der Roma in den betreffenden Ländern nicht gerecht, erklärte Romani Rose, denn alle einschlägigen Berichte des Europarates und anderer unabhängiger Organisationen belegen, daß Roma zunehmend diskriminiert und ausgegrenzt werden.

Mehr noch, durch die jetzt vorgenommenen Asylrechtsverschärfungen würden Roma nochmals auf neue Weise ins Zentrum von Rassismus und Diskriminierung gestellt, und zwar sowohl in Deutschland wie in den Herkunftsländern. In den Herkunftsländern würde die Reisefreiheit von Roma inzwischen massiv eingeschränkt, in Mazedonien gebe es bereits eine Gesetzesänderung, die Asylantragstellung in anderen Ländern unter Strafe stelle, während in Deutschland Roma pauschal als sogenannte „Armutsfüchtlingen“ und „Scheinasylanten“ stigmatisiert würden, so Rose.

Besonders besorgt ist der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma darüber, daß jetzt erneut die Roma-Minderheit stellvertretend und pauschal als Ursache und Begründung der Asylrechtsverschärfung herhalten müsse. Auf der einen Seite werde die konkrete Lage von Roma in den Herkunftsländern ignoriert, auf der anderen Seite würden Roma, die auf der Flucht vor Diskriminierung und Rassismus sind, in Deutschland als „Scheinasylanten“ zur Verschärfung des Asylrechts mißbraucht.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma fordert jetzt den Bundesrat auf, dieser Verschärfung des Asylrechts die Zustimmung zu verweigern. Es müsse in Deutschland gewährleistet bleiben, daß bei Anträgen auf Asyl eine umfassende und sorgfältige Prüfung des Einzelfalls nach wie vor vorgenommen und die vielfältigen Ausgrenzungen und Diskriminierungen, denen Roma ausgesetzt sind, ernst genommen werden. Diese Verpflichtung ergebe sich auch für Deutschland schlichtweg aus den Menschenrechten. Der individuelle Schutzanspruch von Flüchtlingen dürfe nicht über eine Verschärfung des Asylrechts ausgehebelt werden, so Rose.

Herbert Heuss  
Wissenschaftlicher Leiter